

STUDIENUNTERSTÜTZUNG DES BMBWF

für auf das Studium anrechenbare bzw. anerkennbare Studienprogramme/Lehrveranstaltungen/Famulaturen/Auslandsaufenthalte im KPJ mit einer Dauer von idR weniger als einem Monat, die damit nicht im Rahmen der Beihilfe für ein Auslandsstudium n.d. StudFG gefördert werden können.

Studienbeihilfenbezieher*innen können beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung (BMBWF) eine **Studienunterstützung** beantragen, die sich erfahrungsgemäß aus einem monatlichen Stipendienbetrag sowie einem einmaligen Reisekostenzuschuss zusammensetzt.

Voraussetzungen für eine Studienunterstützung sind lt. den bisherigen Regelungen der Bezug der Studienbeihilfe im entsprechenden Zeitraum sowie der erfolgreiche Abschluss von mind. 2 Semestern des Bachelorstudiums.

Formulare für Ansuchen werden nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem BMBWF unter sus@bmbwf.gv.at per E-Mail übermittelt.

Bitte beachten: Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt einer Studienunterstützung!
Änderungen durch das BMBWF vorbehalten.